

## Engagement Protokoll

Hamburg, 06.03.2023

Termin: 05.03.2023, 15:00 Uhr

Unternehmen: **BASF SE**

Teilnehmer: Gareth Rees (BASF SE, Investor Relations)  
Elena Mock (Warburg Invest KAG mbH, ESG Office)  
Ihsan Sat (Warburg Invest KAG mbH, ESG Office)  
Zoltan Koch (Warburg Invest KAG mbH, Portfoliomanagement)  
Jan Feng (M.M.Warburg & CO, Trainee)  
Thies Reinhold (M.M.Warburg & CO, Trainee)

### Allgemeine Motivation für Unternehmensdialoge:

Der Engagement-Prozess der Warburg Gruppe wird durch das ESG Investment Gremium angestoßen. Derzeit setzt sich dieses aus zwei Mitarbeitern und einem Geschäftsführer der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft, zwei Mitarbeitern der Vermögensverwaltung der M.M.Warburg & CO, dem Leiter des Investment Offices und der Vermögensverwaltung von Marcard Stein & CO sowie dem ESG Manager von M.M.Warburg & CO zusammen.

Die Vertreter der Warburg Gruppe diskutieren quartalsweise im ESG Investment Gremium schwerwiegende Kontroversen\* in Bezug auf Governance, soziale und/ oder ökologische Aspekte. Entscheidet das ESG Investment Gremium sich für einen Engagement-Prozess und das Unternehmen kann im darauffolgenden Dialog die Kontroverse nicht glaubhaft widerlegen oder einen hinreichend guten Umgang mit der Kontroverse nachweisen, wird das Unternehmen zwangsläufig aus dem investierbaren Universum der Warburg Gruppe entfernt.

Unternehmensdialoge erachtet die Warburg Gruppe als wirksames Instrument zur ganzheitlichen Beurteilung von Unternehmen sowie als Möglichkeit, nachhaltigkeitsrelevante Themen zu adressieren als auch unternehmensspezifische ESG-Sachverhalte aktiv zu hinterfragen. Der aktive Dialog versetzt die Warburg Gruppe nicht nur in die Lage, solidere Anlagescheidungen zu fällen, sondern auch infolge einer proaktiven Ansprache Unternehmen für Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren. Hiermit wird beabsichtigt, die ökologische Transformation von Geschäftsaktivitäten zu unterstützen und damit gleichzeitig besonders langfristige Investitionen sicherzustellen.

### Konkreter Sachverhalt für das Engagement:

Die Kontroverse um BASF dreht sich um die Joint Ventures des Unternehmens in Korla, China, insbesondere um die Unternehmen BASF Markor Chemical Manufacturing (Xinjiang) Co., Ltd. und Markor Meiou Chemical (Xinjiang) Co., Ltd. Berichte aus verschiedenen Quellen, darunter Handelsblatt, Radio Free Asia und deutsche Medien wie Der Spiegel und ZDF, haben schwerwiegende Vorwürfe gegen den Joint-Venture-Partner Xinjiang Markor Chemical Industry Co Ltd (Markor) erhoben, einschließlich des Nutzens aus

\*. Auf die Liste potenzieller Ausschlusskandidaten kommen solche Emittenten, die folgende Kontroversen-Kombination aufweisen:  
•1. Es handelt sich um eine sehr schwerwiegende unternehmerische Kontroverse der Kategorie Orange.  
•2. Die Kontroverse steht im Verdacht eines Verstoßes gegen die UN Global Compact Prinzipien ("Watch List").  
•3. Die Kontroverse gilt nicht als teilweise abgeschlossen ("Partially Concluded").

Zwangsarbeitspraktiken von Uiguren in der Region Xinjiang. Die Berichte deuten darauf hin, dass BASF's Joint Ventures indirekt in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sein könnten.

### **Geschäftsmodell des Emittenten:**

BASF, als führender Chemiekonzern, verfolgt ein diversifiziertes Geschäftsmodell, das die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Chemikalien, Kunststoffen, Agrarprodukten und Lösungen für verschiedene Industriezweige umfasst. BASF positioniert sich als globaler Anbieter, der sich auf Forschung und Entwicklung konzentriert, um innovative Lösungen für Kundenprobleme zu bieten. Mit Blick auf China spielt der Markt eine entscheidende Rolle in BASF's Geschäftsmodell, da das Land einen erheblichen Beitrag zum globalen chemischen Produktionswachstum leistet. BASF verfolgt strategische Partnerschaften und Investitionen in China, um von der dynamischen Wirtschaft und dem steigenden Bedarf an chemischen Produkten zu profitieren.

### **Ergebnisse des Unternehmensdialoges / Handlungsempfehlung:**

Im Rahmen des Engagement-Gesprächs mit BASF wurde die Kontroverse um die Joint Ventures in Korla, China, eingehend erörtert. Die Diskussion begann mit einer klaren Darstellung der erhobenen Vorwürfe, die schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, insbesondere im Zusammenhang mit Uiguren in Xinjiang, betrafen.

In Bezug auf die angekündigte Divestment-Entscheidung seitens BASF wurde nach den genauen Gründen, dem Zeitplan und den erforderlichen Genehmigungen gefragt. Der für Investor Relations bei BASF zuständige Gareth Rees betonte, dass die Entscheidung strategisch bedingt sei und auf einer umfassenden Bewertung der Marktsituation und der Umweltauswirkungen basiere. Das Unternehmen bestritt jegliche Verwicklung seiner eigenen Joint Ventures in Menschenrechtsverletzungen und betonte, dass die jüngsten Berichte ausschließlich den Joint-Venture-Partner Markor betreffen.

Rees betonte, dass das Unternehmen sich den internationalen Arbeits- und Sozialstandards verpflichtet fühlt. Dazu gehören die UN-Charta der Menschenrechte, die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die Tripartite Erklärung der ILO. Das Unternehmen führte Audits und Schulungen durch, um die Einhaltung dieser Standards sicherzustellen. Es wurden auch Präventivmaßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Lieferkette den Anforderungen des BASF-Verhaltenskodex entspricht.

Hinsichtlich der Transparenz und der durchgeführten Audits gab Rees an, dass sie keine Informationen zu den Protokollen der Audits oder Zusammenfassungen bereitstellen könnten. Er erklärte, dass dies auf vertragliche Einschränkungen und Geschäftsgeheimnisse zurückzuführen sei. Zudem konnte er keine Informationen darüber bereitstellen, wer die externen Audits durchgeführt hatte.

\*. Auf die Liste potenzieller Ausschlusskandidaten kommen solche Emittenten, die folgende Kontroversen-Kombination aufweisen:  
•1. Es handelt sich um eine sehr schwerwiegende unternehmerische Kontroverse der Kategorie Orange.  
•2. Die Kontroverse steht im Verdacht eines Verstoßes gegen die UN Global Compact Prinzipien ("Watch List").  
•3. Die Kontroverse gilt nicht als teilweise abgeschlossen ("Partially Concluded").

Auf die Frage nach spezifischen Menschenrechts- und ESG-Zielen sowie der Verknüpfung von Vergütungen mit solchen Zielen erklärte Rees, dass es Carbon Reduction Ziele gibt, die an die Vergütung, auch für das Senior Management, gekoppelt sind. Allerdings gebe es keine weiteren spezifischen Ziele in Bezug auf Menschenrechte oder weitere Standards, die an die Vergütung geknüpft seien.

Die angekündigte Divestment-Entscheidung in Xinjiang wird als positiver Schritt bewertet, da sie darauf hindeutet, dass das Unternehmen bereit ist, auf Bedenken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen zu reagieren. Allerdings werfen die mangelnde Transparenz bezüglich der durchgeführten Audits und die fehlende Information über externe Auditoren Fragen zur Wirksamkeit der Nachhaltigkeitskontrollen auf. Die Nachhaltigkeitsbemühungen von BASF, auch im Kontext der CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion, werden in der Diskussion als kritisch bewertet. Zwar hat das Unternehmen Reduktionsziele für den CO<sub>2</sub>-Ausstoß festgelegt, jedoch wird argumentiert, dass diese Ziele nicht besonders ambitioniert erscheinen.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsbemühungen hängt nun stark von den weiteren Maßnahmen und Verpflichtungen ab, die BASF ergreift. Es wird erwartet, dass das Unternehmen zusätzliche Schritte unternimmt, um die Lieferkette zu überprüfen, Transparenz zu verbessern und sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen vermieden werden. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und anderen Stakeholdern könnte einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Glaubwürdigkeit von BASF's Nachhaltigkeitsbemühungen leisten. Insgesamt bleibt abzuwarten, wie BASF auf die laufenden Untersuchungen und weiteren Entwicklungen in Xinjiang reagiert. Es wird erwartet, dass das Unternehmen seine Bemühungen verstärkt, um verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken zu gewährleisten und sich den steigenden Erwartungen an Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung in der Wirtschaft anzupassen.

\*. Auf die Liste potenzieller Ausschlusskandidaten kommen solche Emittenten, die folgende Kontroversen-Kombination aufweisen:  
•1. Es handelt sich um eine sehr schwerwiegende unternehmerische Kontroverse der Kategorie Orange.  
•2. Die Kontroverse steht im Verdacht eines Verstoßes gegen die UN Global Compact Prinzipien ("Watch List").  
•3. Die Kontroverse gilt nicht als teilweise abgeschlossen ("Partially Concluded").